# khg Kundenbrief



# Spitzenausgleich und Energiemanagementsysteme

Ab 2015 werden Energiemanagementsysteme Pflicht!

In dieser Ausgabe:

Spitzenausgleich und 1 Energiemanagement

Editorial 2

Übersicht Energiesteu- 2 ern und Abgaben

Kundenprofil RUF 3

Kundenprofil Jürgens 3

VAwS, Kurzmitteilungen 4

Es war eine lange Geburt. Bereits 2010 hatte die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept angekündigt, dass Energiesteuerermäßigungen zukünftig davon abhängig gemacht würden, dass Unternehmen mehr für die Nutzung der Energieeinsparpotenziale tun. Insbesondere sollten Energiemanagementsysteme zur kontinuierlichen Beschäftigung mit dem Thema Energieeffizienz anhalten. Was folgte war eine Odyssee durch die Abteilungen immerhin dreier beteiligter Ministerien. Referentenentwürfe folgten auf Gutachten. Zeitweise wurde sogar vorgeschlagen, dass Unternehmen jährlich bestimmte Einsparpotenziale nachweisen müssen. Nun liegt seit Anfang August also der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vor. Die Eckpunkte: Für den sogenannten Spitzenausgleich der Energie- und Stromsteuer für besonders energieintensive Unternehmen wird ab 2015 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 Pflicht. Alternativ kann auch die Teilnahme am EU-Öko-Audit Verfahren (EMAS) als Nachweis gelten. Kleine und

mittlere Unternehmen müssen "nur" ein Energieaudit nach DIN EN 16247 durchführen. (siehe Kommentar auf Seite 2). Zahlenmäßige Einsparungen nämlich 1,3% jährlich, werden nun nicht mehr vom Einzelunternehmen, sondern von dem gesamten produzierenden Gewerbe eingefordert. Zahlen hierzu soll das statistische Bundesamt liefern. Wirklich dramatisch ist das allerdings nicht, Effizienzsteigerungen in dieser Größenordnung gab es auch so in den letzten Jahren. Davon unberührt bleiben die Regelungen für die Befreiung von den EEG Abgaben. Auch hier ist für Unternehmen mit mehr als 10 GWh Stromverbrauch ab 2013 ein Energiemanagementsystem Voraussetzung für die Befreiung (auf Seite 2 gibt es eine tabellarische Übersicht über die Regelungen). Stromsteuern hin oder her die Kosteneinsparung mit jeder eingesparten Kilowattstunde ist etwa fünf mal höher — darin liegt der eigentliche Nutzen von Energiemanagementsystemen

# DIN 16247 oder ISO 50001?



Die Änderungen im Energiesteuergesetz machen den Spitzenausgleich bei der Energie— bzw. Stromsteuer davon abhängig, dass Unternehmen ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 aufbauen. Für kleine und mittlere

Unternehmen gibt es eine vermeintliche Vereinfachung, sie "können anstelle der (...) Energie- und Umweltmanagementsysteme alternative Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz betreiben, die den Anforderungen der DIN EN 16247-1, (...) entsprechen."

khg-consult hat seit Mitte letzten Jahres rund 10 Unternehmen beim Aufbau eines Systems nach ISO 50001 beraten. Ausgangsbasis waren dabei jeweils bestehende Qualitätsmanagement- oder Umwelt-

managementsysteme. Da die ISO 50001 in der Struktur sehr eng an andere Managementsysteme der ISO-Familie angelehnt ist, bestätigte die Praxis schnell, dass der zusätzliche Aufwand für ein Energiemanagementsystem sehr gering ist. Der Nutzen des Systems liegt vor allem darin, das Methoden und Verfahren der Energiedatengewinnung festgelegt und standardisiert werden. Einmal eingeführt wird der Betrieb des Managementsystems damit zur Routine. Die DIN 16247 erwartet dagegen, dass diese Energiedatensammlung erst im Rahmen eines Audits erfolgt. Damit besteht die Gefahr, dass hier das Rad immer wieder neu erfunden wird. Der Aufwand bleibt bei der Umsetzung der DIN 16247 ähnlich, aber der wesentliche Nutzen eines Managementsystems geht verloren.

Matthias Haemisch

Energie: Steuern und Abgaben			
Öko-Steuer Reduzierung auf 75%, für alle produzierende Unternehmen	Öko-Steuer Spitzenausgleich für produzierende Unternehmen mit hohen Energiekosten	EEG Abgaben Befreiung für produzierende Unternehmen mit mehr als 1 GWh Energieverbrauch/a	
Voraussetzung: > 49 MWh/a (1.000€)	Voraussetzung: hohe Energiekosten (im Vergleich zu Lohnkosten und Wertschöpfung) + Energiemanagement- system (z.B. ISO 50001)	Vorausse < 10 GWh/a	> 10 GWh/a Energie- manage- ment (z.B. ISO 50001)

# Kundenprofil: RUF Lebensmittelwerk KG



Die RUF Lebensmittelwerk KG wurde 1920 gegründet und ist einer der führenden Hersteller von Desserts,

Backmischungen und Backzutaten für den deutschen und europäischen Lebensmitteleinzelhandel. Der Erfolg des mittelständi-



RUF zurzeit das

khg-consult entwickelt bei der Fa.

menstätigkeit von RUF. Deshalb setzt RUF

sowohl auf ein fundiertes Qualitätsmanage-

Fertigungsanla-

gen.

Energiemanagementsystem.

ment als auch auf modernste

schen Unternehmens, das seinen Sitz in Quakenbrück und eine weitere Produktionsstätte in Essen (Oldenburg) hat, basiert auf der Kompetenz der Mitarbeiter und der Qualität der Produkte. Kundenorientierung und Flexibilität stehen im Mittelpunkt der Unterneh-

#### Kontakt:

RUF Lebensmittelwerke KG Oldenburger Str. 1, 49610 Quakenbrück T: 05431 185-0 www.ruf.eu

# Kundenprofil: Jürgens Gießerei GmbH & Co. KG



Eisenschmelzen geht nicht ohne erheblichen Energieeinsatz. So zählt die Fa. Jürgens, was den Energieeinsatz betrifft, zweifellos zu den größten Kunden der khg-consult. Gussprodukte für den Maschinenbau, Antriebs- und Bahntechnik bilden einen Schwerpunkt der Produktpalette. Die Leistungen für den Kunden beginnen dabei häufig schon viel früher: Gießtechnische Beratung und Erstarrungssimulationen sichern schon im Vorfeld optimale Gussergebnisse. Darüber hinaus ergänzen die erfahrenen Gießer-Ingenieure auch die ökonomische Umsetzung von Gussteilentwicklungen. Nicht zuletzt liegen in optimierten Gussteilen und Gusstechniken auch die Schlüssel zu einer hohen Energieeffizienz.

khg-consult entwickelt bei der Fa. Jürgens zurzeit das Energiemanagementsystem.



Kontakt: Jürgens Gießerei GmbH & Co. KG Lönststr. 15, 48282 Emsdetten, T: 02572/876761 www.juergens.net



# **Bundes VAwS: Fortgeschriebener Entwurf**

Seit dem 02. Februar liegt der überarbeitete Referentenentwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vor. Die Verordnung wird die bisherigen Landesverord-

nungen ablösen, die sich in den letzten Jahren in einigen Punkten auseinander entwickelt haben und ein bundesweit einheitliches Schutzniveau schaffen. Die Verordnung regelt alle Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird: vom privaten Heizölbehälter über Tankstellen, Raffinerien, Galvanikanlagen, Biogasanlagen bis hin zu

Güllebehältern und alle Lager mit wassergefährdenden Stoffen.

### Wesentlichen Inhalte im Überblick

Die technischen Grundsatzanforderungen für diese Anlagen bestehen darin, dass Behälter, in denen sich wassergefährdenden Stoffe befinden, während der gesamten Betriebszeit dicht sind und der Betreiber dafür Sorge zu tragen hat, dass dieser Zustand erhalten bleibt. Sollte ein Behälter doch einmal undicht werden. müssen Maßnahmen technischer und organisatorischer Art getroffen sein, die eine Schädigung der Gewässer verhindern. Bei Anlagen mit größerem Risikopotenzial müssen deshalb Einrichtungen

vorhanden sein, in denen die bei einem Unfall auslaufenden wassergefährdenden Stoffen ohne menschliches Zutun zurückgehalten werden und die ggf. Alarm auslösen, um den Schaden so schnell wie möglich bekämpfen zu können.

Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Anlage selbst verantwortlich. Dennoch hat es sich bewährt, dass Anlagen mit erhöhtem Risikopotenzial von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft werden Die Verordnung regelt die Voraussetzung zur Anerkennung von Sachverständigenorganisationen. Als weiterer Baustein der Sicherheitsphilosophie dürfen sicherheitstechnisch bedeutsame Arbeiten an den Anlagen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden.

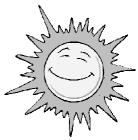
(Quelle BMU, überarbeitet)

# **Kleine Randnotiz**

RWE gibt die Sparte auch international auf: AKW sind unrentabel.

#### Sonne satt...

... natürlich ist es letztlich eine Milchmädchenrechnung aber trotzdem bemerkenswert: An dem sonnigen



Pfingstwochenende hätte die Leistung der in Deutschland installierten Sonnenkollektoren alleine ausgereicht um ganz Deutschland mit Strom zu versorgen. Im ersten Quartal 20121 betrug der Anteil Energie aus erneuerbaren Energiequellen in Deutschland 25%.



#### Impressum, Redaktion

M. Haemisch Unternehmensberatung Niederwall 10, 33602 Bielefeld Tel. 0521/52133-34 Fax 0521/52133-36 info@khg-consult.de